

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 117.

Samstag den 30. September

1843.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1633. (3) ad Nr. 8329 VI.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschn habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher

auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis inclusive 4. October 1843 versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstehung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine eintreffen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinden	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost- und Maische, d. Obstm.		Fleisch-Verkauf	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Flödnig } Woditz }	Flödnig	5. October 1843 um 10 Uhr Vormittags	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach am Schulplaz Nr. 297, im 2ten Stocke.	3250	—	642	—
				3892 fl. M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse

3. 1607. (1)

E d i c t.

Nr. 1582.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Leopold Bayer, Jacob Karun, Ursula Marz, geb. Kock, Franciscka und Katharina Marz und deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Johann Pollainer von Krainburg die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der sämmtlichen, zu Gunsten derselben auf seinem Hause in Krainburg Consc. Nr. 85 alt, 51 neu, sammt dazu gehörigem Pirkachantheil versicherten Sapposten, wovon ins- besondere

a) für den Leopold Bayer die Cessionbüchse ddo. 6. März 1798 in B., bezüglich des Eigenthumsrechtes zu der, zwischen den Häusern Nr. 84 et 85 befindlichen zwei Kloster langen Gartenmauer;

b) für den Jacob Karun die Schuldobligation vom 15. März 1800 in E., wegen eines Schuldcapitalis pr. 100 fl. v. W. nebst 5 % Zinsen;

c) für ebendenselben die Schuldobligation vom 15. März 1800 in D., wegen eines Schuldcapitalis pr. 35 fl. v. W. nebst 6 % Zinsen;

d) für den Leopold Bayer die Schuldobligation vom 29. Jänner 1800 in E., bezüglich eines Pferdekauffchillinges sammt Geschirr, pr. 70 fl. v. W. und

e) für die Ursula Marz, geb. Kock, der Heirathscontract ddo. 31. December 1807 in F., rüchlich per ihr daraus zustehenden Heirathsprüche pr. 380 fl. v. W. nebst Naturalien;

f) für die Franciscka Marz dieser nämliche Heirathscontract wegen des ihr ausgesprochenen Entfertigungsbetrages pr. 300 fl. v. W. nebst des Rechtes zur gemeinschaftlichen Kost und nöthigen Leibbekleidung, und

g) für die Katharina Marz dieser nämliche Heirathscontract, wegen des ihr für die Wirtschafsbabtretung annoch gebührenden Restbetrages von 100 fl. v. W. und des Rechtes zur gemeinschaftlichen Kost und der nöthigen Leibbekleidung intabulirt hastet, worüber die Verhandlungstagung auf den 15. December d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Queiser von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus

ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 24. August 1843.

3. 1615. (1)

E d i c t.

Nr. 3042.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Witterich, als Rechtsnachfolgerinn ihres verstorbenen Gatten Johann Witterich von Gottschee, in die Realita-tion des Hauses Nr. 61 in der Stadt Gottschee sammt dem dazu gehörigen Antheil im Oberwalde sub Nr. 72, auf Gefahr und Kosten des früheren Erbscheßers Matthias Schewitsch von Reinthal gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tag-sahrt auf den 12. October d. J. um 9 Uhr Vor-mittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität zwar um den gerichtlichen Schät-zungswert pr. 150 fl. ausgerufen, aber bei keinem gleichen oder höhern Anbot auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Dessen werden Kauflustige mit dem Bedeuten verständig, daß die Einsicht des Grundbuche-xtractes, Schätzungs-, früheren Feilbietungsprote-colles hiergerichts genommen werden kann.

Bezirksgericht Gottschee am 7. September 1843.

3. 1601. (2)

E d i c t.

Nr. 1190.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Buzher von Luttermeschieß, in die executiv Feilbietung der, dem Bernhard Potokar gehörigen, dem Gute Weixelbach sub Rect. Nr. 2/b et 107/c dienstbaren, auf 452 fl. geschätzten Rea-lität in Pescheneg, plo. 25 fl. 44 kr. c. s. c. ge-williget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Tag-sahungen, auf den 7. October, 4. November und 2. December l. J. Vormittags 10 Uhr in loco Pescheneg mit dem Anhang bestimmt wor-den, daß diese Realität bei der dritten Tag-sahung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert pr. 452 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuche-xtract und die Licitations-bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 11. August 1843.

3. 1605. (2)

E d i c t.

Nr. 59

Alle jene, die auf den Nachlaß der am 7. April l. J. ab intestato verstorbenen Anna ver-witweten Suppantisch, Wirtshin und Realitä-tenbesitzerinn zu Großlak, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, werden aufgefordert, dieselben bei der hiezu auf den 4. October l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tag-sahung anzumelden, widrigenfalls sie sich die Folgen des § 814 b. G. B. selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Treffen am 11. September 1843

sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 20. September 1843.

**Fernmischte Verlautbarungen.**

3. 1628. (1) Nr. 1609.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Torzh geb. Okorn, Barthl. Torzh, Ursula Torzh, Gertraud Torzh, Gregor Malj, Gregor Graschitsch, Mathias Wohinz, Barthl. Preschern, Joseph Koschnig, Gregor Swegel, Mathias Markun, Maria Hauptmann, Urban und Maria Torzh, Barbara Torzh, Maria Torzh, Simon Torzh, Helena Torzh, Mathias Zudermann, Lucas Konz und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert.

Es haben gegen dieselben der Joseph Stroy, Peter Fister und Michael Torzh, als Eigenthümer der, der Gült Waisach sub Urb. Nr. 1 dienstbaren Ganzhube in Dorische Haus Nr. 12, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender, auf dieser Ganzhube intubulirt haftenden Sagposten, als:

a) Des Heirathsvertrages ddo. 26. October 1786, intab. 20. Jänner 1794, haftend zu Gunsten der Maria Torzh, geb. Okorn, mit dem Heirathsgute pr. 260 fl. E. W. sammt Naturalien, und zu Gunsten des Barthl. Torzh mit 50 fl. E. W. nebst Naturalien; für Ursula Torzh mit 90 fl. E. W. nebst Naturalien; für Gertraud Torzh mit 90 fl. E. W., nebst Naturalien und für die Mutter des Urban Torzh mit ihrem Lebensunterhalte und der Lebensverbesserung.

b) Des Schuldscheines ddo. 17. März 1792, intab. 6. März 1793, haftend zu Gunsten des Gregor Malj mit 350 fl. E. W. sammt 5% Zinsen.

c) Des Schuldscheines ddo. 4. Jänner, intab. 17. Februar 1796, haftend zu Gunsten des Gregor Graschitsch pr. 250 fl.

d) Des Schuldscheines ddo. 28. Jänner, intab. 20. Juli 1797, haftend zu Gunsten des Gregor Malj pr. 800 fl. E. W. sammt Zinsen.

e) Des Schuldbriefes ddo. 15. December, intab. 21. December 1797, haftend zu Gunsten des Gregor Malj pr. 150 fl. E. W. sammt 5% Zinsen.

f) Des Schuldbriefes ddo. 21. September 1798, intab. eodem zu Gunsten des Mathias Wohinz, pr. 100 fl. E. W. sammt Zinsen.

g) Des Vergleiches ddo. 16., intab. 21. Juni 1799, zu Gunsten des Barthlmä Preschern, mit 125 fl. E. W.

h) Des Schuldbriefes ddo. 29., intab. 30. October 1799, haftend zu Gunsten des Gregor Malj pr. 60 fl.

i) Der Schuldbobligation ddo. et intab. 12. Mai 1800, zu Gunsten des Gregor Malj mit 1550 fl. E. W. sammt Zinsen.

k) Der Schuldbobligation ddo. 31. Mai, intab. 2. Juni 1802, haftend zu Gunsten des Johann Koschnig pr. 150 fl. E. W. sammt Zinsen.

l) Der Schuldbobligation ddo. 7. Jänner intab. 24. Mai 1803, haftend zu Gunsten des Gregor Schwegel pr. 512 fl. E. W.

m) Des Schuldbriefes ddo. 17. Februar, intab. 24. Mai 1803, zu Gunsten des Matthäus Markun pr. 500 fl. E. W. sammt Zinsen.

n) Des Schuldbriefes vom 28. Juni, intab. 30. September 1806, zu Gunsten der Maria Hauptmann pr. 300 fl. E. W. sammt Zinsen haftend.

o) Des Schuldbriefes ddo. et intab. 4. November 1807, haftend zu Gunsten des Matthäus Wohinz pr. 255 fl. E. W. sammt Zinsen.

p) Des Schuldbriefes ddo. 4. März, intab. 23. Mai 1808 zu Gunsten des Mathias Markun pr. 1900 fl. E. W.

q) Des Uebergabbsvertrages ddo. et intab. 15. April 1809, haftend zu Gunsten der Eheleute Urban und Maria Torzh, mit dem Lebensunterhalte und der Lebensverbesserung, Kleidung, Wohnung und der übrigen Naturalleistungen, dann zu Gunsten der Barbara Torzh mit 350 fl. E. W.

sammt Naturalien der Maria Torzh „ 150 „ „  
„ „ „ Helena Torzh „ 150 „ „  
„ „ „ des Simon Torzh „ 150 „ „  
sammt Naturalien.

r) Des Schuldscheines ddo. et intab. 5. Mai 1809 zu Gunsten des Mathias Zudermann mit 255 fl. sammt Zinsen haftend.

s) Des Vertrages ddo. 15., intab. 16. August 1810, haftend zu Gunsten des Lucas Konz mit dem Genußrechte des Ackers ta spodna Niva, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 20. December d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Okorn aus Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben würden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 8. August 1843.

3. 1622. (3)

**E d i c t.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personal-Instanz, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zur executiven Veräußerung der, der Barfischen Gilt Lotschna sub Dom. Nr. 2 dienstkaten, zu Lotschna gelegenen, von den Eheleuten Andreas und Margareth Petricch von Preitschna, wegen ihnen schuldigen 50 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten, den exquirten Eheleuten Jobann und Maria Mesnarzbibb gehörigen Hofstatt sammt Zugehör mit Bescheid vom heutigen Dato der 14. October, der 14. November und der 16. December d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Lotschna mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß diese Realität nur bei der dritten Tagelagung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Schätzung und Licitationbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtskunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertsbhos zu Neustattl am 10. Juli 1843.

3. 1644. (2)

Am 3 October d. J. werden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Nr. 287 am Schulplaz nächst der Hauptwache, im 2. Stocke, Bettstätten, Commodokästen, Zinn- und Küchengeschirr, und andere Einrichtungsstücke gegen sogleiche bare Bezahlung veräußert werden.

Laibach den 27. September 1843.

3. 1626. (3)

Die zum Hause Nr. 58 in der Polana-Vorstadt gehörigen drei Aecker werden theilweise oder zusammen in Pachtung gegeben. — Auch ist der bei diesem Hause befindliche große Obst- und Gemüse-Garten mit zwei oder drei Zimmern auf mehrere Jahre in Pachtung zu überlassen. — Das Nähere wird von der Haus-Inhaberinn mitgetheilt.

3. 1636. (3)

Eine Frau von besten Jahren sucht aufs Land als Wirthschafterinn in Dienst zu treten, welche die Küche und die ganze Hauswirthschaft zu besorgen, so wie auch auswärtig beim Feld- und Gartenanbaue vollkommene Kenntnisse besitzt. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Nr. 2111. 3. 1645. (1)

**N a c h r i c h t.**

Das im Dorfe Belbes gelegene Bräuhaus des sel. Andreas Verhunj wird auf 6 oder auch 8 Jahre verpachtet. Nachdem übrigens demnächst alle Verlassfahnrnisse in öffentlicher Licitation veräußert werden sollen, so kann sich der Pächter bei dieser Gelegenheit mit dem erforderlichen Viehstande und sonstigen Geräthschaften versehen. Die Pachtung kann täglich angetreten werden. Nähere Auskunft darüber auf frankirte Briefe gibt Anton Kosch in Belbes, und auf mündliche Anfragen auch das k. k. Bezirksgericht in Radmannsdorf.

3. 1516. (6)



Gefertigter hat die Ehre anzuzeigen, daß er die Niederlage der k. k. privilg. Linger Schaafwoll-Teppich-Fabrik übernommen hat, und stets ein wohl assortirtes Lager von allen Gattungen Teppichen in verschiedenen Größen unterhalten wird, die nach beliebiger Auswahl zu festgesetzten Fabrikspreisen bereit liegen. Die schöne Zeichnung und gelungene Ausführung, so wie die billigen Preise, werden gewiß jedermann vollkommen zufrieden stellen. Auch ist Gefertigter im Besitze einer großen Auswahl von verschiedenen Stoffen für gegenwärtigen Herbst und herannahenden Winter in den neuesten Erzeugnissen, dann von Tüchern in allen Qualitäten und Farben, und ladet zu einer gütigen Abnahme ein, indem er durch Qualität der Ware und billige Preise dem geschenkten Vertrauen zu voller Zufriedenheit jederzeit entsprechen wird.

**Johann B. Aichholzer,**  
Tuch- und Schnitt-Handlung.